

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

ba-bo

20. 6. 2012

Feuerwehrbeschaffungskartell; Aktueller Sachstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hauptgeschäftsstelle des DStGB hat in Sachen Feuerbeschaffungskartell auf nachfolgende aktuelle Entwicklungen hingewiesen:

I. Bundeskartellamt verhängt weiteres Millionen-Bußgeld gegen Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen (IVECO)

Das Bundeskartellamt hat am 07.03.2012 ein Bußgeld in Höhe von 30 Mio. Euro gegen die IVECO Magirus Brandschutztechnik GmbH, Ulm, verhängt. Dem Unternehmen wird vorgeworfen, gemeinsam mit drei weiteren Herstellern von Feuerwehrlöschfahrzeugen seit mindestens 2001 verbotene Preis- und Quotenabsprachen praktiziert und den Markt für Feuerwehrlöschfahrzeuge in Deutschland untereinander aufgeteilt zu haben.

Gegen die weiteren Beteiligten, die Unternehmen Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Giengen an der Brenz, die Schlingmann GmbH & Co. KG, Dissen, die Rosenbauer-Gruppe mit Standorten in Luckenwalde und Leonding/Österreich sowie gegen einen Schweizer Wirtschaftsprüfer, hatte das Bundeskartellamt nach einvernehmlicher Verfahrensbeendigung (so genanntes Settlement) bereits im Februar letzten Jahres Bußgelder in einer Gesamthöhe von 20,5 Mio. Euro festgesetzt. Hierüber hatten wir ausführlich berichtet. Gegen das Unternehmen Iveco war zudem in einem weiteren Verfahren ein Bußgeld in Höhe von 17,5 Mio. Euro wegen verbotener Absprachen im Bereich Drehleiterfahrzeuge erhoben worden. Letztere Bußgelder sind inzwischen rechtskräftig.

II. Aktuelle Vergabeverfahren/Zertifizierung der Bieterzuverlässigkeit

Die Hauptgeschäftsstelle hat die Mitgliedsverbände, zuletzt mit Schreiben vom 19.03.2012, darauf hingewiesen, dass mit Blick auf aktuelle sowie in Aussicht genommene Vergabeverfahren zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen auf die Prüfung der vergaberechtlichen Zuverlässigkeit (Bietereignung) durch Städte und Gemeinden grundsätzlich Wert gelegt werden sollte.

Bei Ausschreibungsverfahren ist daher zu prüfen, ob die Bietereignung beteiligter Unternehmen nachgewiesen wird. Dies gilt insbesondere für die Ziegler Safety GmbH & Co. KG, Giengen/Brenz sowie die Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Giengen/Brenz. Da sich das letztgenannte Unternehmen in einem Insolvenzverfahren befindet, ist grundsätzlich eine Prognoseentscheidung durch den kommunalen Auftraggeber zu treffen. Dieser hat einen Beurteilungsspielraum hinsichtlich der Festlegung konkret verlangter Eignungskriterien. Die kommunalen Spitzenverbände haben in diesem Zusammenhang stets gefordert, dass die am Kartellverfahren beteiligten Unternehmen insbesondere nachweisen, dass sie an der Schadensaufklärung aktiv mitwirken.

Von einer aktiven Mitwirkung an der Schadensaufklärung muss nach derzeitigem Sachstand für alle am Kartellverfahren beteiligten Unternehmen ausgegangen werden. Hierbei handelt es sich um folgende Unternehmen:

- Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Giengen/Brenz
- Schlingmann GmbH & Co. KG, Dissen
- Rosenbauer-Gruppe, Luckenwalde und Leonding/Österreich
- Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH, Ulm.

Während die Unternehmen Rosenbauer sowie Schlingmann weiterhin das von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagene gemeinsame Schadensgutachten („Lademann-Gutachten“) unterstützen, haben die Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH sowie der Insolvenzverwalter der Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Herr Dr. Bruno M. Kübler, eigenständige Gutachten zur Feststellung potenzieller Schäden in Auftrag gegeben.

Ausweislich der Internetseite www.zert-bau.de haben nunmehr alle vier Unternehmen auf Antrag auch eine Bescheinigung der Zertifizierung Bau GmbH über die vergaberechtliche Zuverlässigkeit ausgestellt bekommen.

Bezogen auf die Albert Ziegler GmbH & Co. KG sollten Städte und Gemeinden im Rahmen der vergaberechtlichen Eignungsprüfung gleichwohl aussagekräftige Unterlagen zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens einfordern. Auch die Inanspruchnahme einer Bürgschaft über die Brutto-Auftragssumme kommt in einem solchen Fall in Frage. Sofern neue Fahrzeuge bei der Ziegler Safety GmbH & Co. KG oder bei der Albert Ziegler GmbH & Co. KG bestellt werden, ist zudem zu empfehlen, Bürgschaften für die Vertragserfüllung und bezüglich der Gewährleistung zu verlangen.

III. Insolvenzverfahren über das Vermögen der Albert Ziegler GmbH & Co. KG

Nach Mitteilung des Insolvenzverwalters, Dr. Bruno M. Kübler, haben die Städte und Gemeinden im laufenden Insolvenzverfahren über das Vermögen der Albert Ziegler GmbH &

Co. KG Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 53,4 Mio. Euro zur Insolvenztabelle angemeldet. Sämtliche Forderungen wurden vom Insolvenzverwalter bestritten.

Nach Auskunft des Insolvenzverwalters wird das Insolvenzverfahren weder in diesem noch im kommenden Jahr zum Abschluss gebracht. Dies gilt selbst im Falle einer zeitnahen Betriebsveräußerung an einen Investor. Eine solche Veräußerung führt nicht zu einer parallelen Einstellung des Insolvenzverfahrens. Die Verfolgung der von den Kommunen im laufenden Insolvenzverfahren zur Tabelle angemeldeten Ansprüche bleibt von einer Veräußerung des Geschäftsbetriebes unberührt. Anspruchsgegner der zur Tabelle angemeldeten Forderungen ist auch im Fall der Veräußerung des Geschäftsbetriebes ausschließlich der Insolvenzverwalter.

IV. Aktuelle Hinweise zum Schadensgutachten („Lademann-Gutachten“)

Im November 2011 haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit den Unternehmen Schlingmann GmbH & Co. KG, Dissen, Rosenbauer International AG, Leonding/Österreich sowie der Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde, darauf verständigt, ein Gutachten in Auftrag zu geben, welches sich mit der Frage beschäftigt, ob den Kommunen durch das Feuerwehrbeschaffungskartell (Zeitraum 2001-2009) ein finanzieller Schaden entstanden ist, gegebenenfalls in welcher Höhe.

Es wurde vereinbart, dass der gemeinsam ausgewählte Gutachter, Professor Dr. Lademann, Hamburg, Daten zu Beschaffungsvorgängen sowohl bei den Unternehmen als auch bei den Kommunen erhebt, die Fahrzeuge bei den vorgenannten Unternehmen sowie auch bei anderen Herstellern (also auch von Iveco Magirus sowie von Ziegler) beschafft haben, um eine möglichst vollständige Marktübersicht zu erlangen.

Anfang April 2012 wurde mit der gutachterlichen Datenerhebung begonnen. Alle Städte, Kreise und Gemeinden, die im Zeitraum von 2000 bis 2011 Feuerwehrfahrzeuge (größer 7,5 Tonnen) beschafft haben, sind gebeten worden, an der internetgestützten Datenerfassung teilzunehmen. Die Datenerfassung lief bis einschließlich Montag, 30.04.2012, wobei im Einzelfall auch „Nachzügler“ vom Gutachter noch zugelassen wurden. Der Gutachter hat mitgeteilt, dass sich ca. 1.200 Kommunen an der mittlerweile beendeten Datenabfrage beteiligt haben. Erfasst wurden hiermit 2.000 kommunale Ausschreibungen und ca. 4.800 abgegebene Angebote durch die am Kartellverfahren beteiligten Unternehmen. Es ist beabsichtigt, die Gutachtenergebnisse Anfang Juli 2012 den Kommunalen Spitzenverbänden vorzustellen.

V. Separate Schadensgutachten beauftragt

Das von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagene gemeinsame Schadensgutachten mit dem Ziel einer außergerichtlichen und einvernehmlichen Klärung wird nur noch von den Unternehmen Rosenbauer sowie Schlingmann unterstützt.

Zu unserem Bedauern haben die Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH sowie der Insolvenzverwalter der Albert Ziegler GmbH & Co. KG den vorgeschlagenen Weg der Erstellung eines gemeinsamen und unabhängigen Schadensgutachtens verlassen und sich zwischenzeitlich für die Erstellung eines eigenen Gutachtens entschieden. In beiden Fällen wurde das Institut E.CA. Economics GmbH, Berlin mit der Gutachtenerstellung beauftragt. Die Hauptgeschäftsstelle wird noch im Juni 2012 ein Hintergrundgespräch mit dem vorgenannten Gutachter führen, um nähere Angaben zu Umfang, Methodik und Termin der Vorlage der Gutachtenergebnisse zu erhalten. Die Mitgliedsverbände werden dann unterrichtet.

VI. Abstimmung zur Schadensregulierung erforderlich

Ungeachtet der Gutachtenergebnisse (insbesondere des „Lademann-Gutachtens“) sind die kommunalen Spitzenverbände aufgefordert, den Weg einer möglichen Schadensregulierung gemeinsam abzustimmen.

Es muss berücksichtigt werden, dass der Gutachter Professor Dr. Lademann mit dem finalen Endbericht auch einen „ökonomisch fundierten Vorschlag für eine außergerichtliche Schadensregulierung“ unterbreiten soll. Einzelheiten zur konkreten Schadensregulierung, die gegebenenfalls auch einen herstellerunabhängigen Verteilungsschlüssel beinhalten könnte, müssen spätestens nach Vorlage der Gutachtenergebnisse abgestimmt werden.

Nach Auffassung des DStGB bietet sich – eine Schadensfeststellung sowie die Bereitschaft der beteiligten Unternehmen zur Kompensation vorausgesetzt – eine „Pool-Lösung“ zur Schadenskompensation an. Aus einem vom Gutachter ermittelten Gesamtschaden, der in einen „Schadenspool“ einfließen könnte, müsste ein Verteilungsschlüssel für „anspruchsberechtigte“ Städte und Gemeinden festgelegt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie aktuell informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Baier', with a stylized, flowing script.

Uwe Baier